

K I R C H E N P F L E G E

DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

WETZIKON GOSSAU SEEGRÄBEN

8 6 2 0 W E T Z I K O N

Betriebsreglement für das Pfarrezentrum Gossau ZH

1. Einleitung

Das Pfarrezentrum Gossau soll eine Stätte zur Begegnung, zur Pflege und Förderung des aktiven Pfarreilebens sein. Es steht in erster Linie der Pfarrei, der Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben und deren Organisationen kostenlos zur Verfügung, kann aber auch Mitgliedern der Kirchgemeinde für private Anlässe und weiteren interessierten Kreisen gegen Gebühr vermietet werden.

Im ganzen Zentrum ist das Rauchen, in den Jugendräumen auch der Konsum von alkoholischen Getränken nicht gestattet.

2. Öffnungszeiten

Das Zentrum ist geöffnet	Montag bis Freitag	8h30 bis 22h00
	Samstag	9h00 bis 22h00
wenn kein Anlass stattfindet	Schliessung um 20h00 (Sommer) /	19h00 (Winter)
	Sonntag	9h00 bis 12h00

Während den Schulferien kann die Öffnungszeit den Bedürfnissen angepasst werden. Während den Schul-Sommerferien ist das ganze Zentrum für Vermietungen geschlossen.

Veranstaltungen sind so anzusetzen, dass sie um 24 Uhr beendet sind. Anschliessend sind nur Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten zulässig.

Ab 22 Uhr sind Lärmimmissionen in die Nachbarschaft zu unterlassen. Notfalls sind Fenster zu schliessen. Ebenfalls sind ab 22 Uhr keine Veranstaltungen im Freien zugelassen.

3. Allgemein geltende Regeln für die Benützung

Für jede Benützung ist der gewünschte Raum vorgängig beim Hauswart zu reservieren. Aussenanlagen können ebenfalls für die Benützung reserviert werden. Die Betriebskommission kann Gesuche um Reservation ablehnen. Bei der Reservation ist die verantwortliche, volljährige Person zu nennen, andernfalls wird davon ausgegangen, dass es die reservierende Person ist. Änderungen an der Grundausrüstung sind durch die Benutzer auszuführen. Saalküche und die zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstungen dürfen nur nach vorheriger Instruktion durch den Hauswart benützt werden.

Bei Vermietung ist das Reservationsformular (Beilage zum Reglement) auszufüllen. Dieses gilt auch als Grundlage für die Rechnungsstellung durch die Gutsverwaltung der Kirchgemeinde.

Während Gottesdiensten ist der Aufenthalt um Kirche und Zentrum nicht erlaubt. (Lärmimmissionen).

Es ist Rücksicht auf andere Mitbenutzer des Zentrums zu nehmen.

Langzeitreservierungen sind schriftlich festzuhalten. Sie unterliegen der Genehmigung durch die Betriebskommission und können beidseits auf drei Monate jederzeit per Monatsende gekündigt werden.

5. Gebühren

Die Gebühren für eine Vermietung stellen einen Beitrag an die Betriebskosten dar. Sie sind im Reservationsformular aufgeführt. Abweichend vom dort aufgeführten **Grundpreis** bezahlen:

Vereine, Gruppen, Schulen und Private aus Wetzikon, Gossau und Seegräben	75 %
kommerzielle Organisationen	125 %

Versicherungen und ev. Bewilligungen sind Sache des Veranstalters.

In den Gebühren der bestellten technischen Ausrüstungen ist das Bereitstellen resp. Abräumen sowie die notwendigen Instruktionen (inkl. Küche) durch den Hauswart inbegriffen. Darüber hinausgehende Leistungen und insbesondere ausserordentlicher Reinigungsaufwand werden zu den Ansätzen gemäss Reservationsformular verrechnet. Der gleiche Ansatz kommt zur Anwendung für bestellte technische Begleitung eines Anlasses.

Gemeinnützige Organisationen und Vereine sowie in der Pfarrei engagierte Personen können ein Gesuch um Kostenreduktion oder Erlass stellen.

Über Anträge auf Reduktion oder Erlass der Gebühren entscheidet abschliessend die Betriebskommission.

Die erhobenen Gebühren sind zahlbar rein netto innert 30 Tage nach Rechnungsversand.

6. Parkplätze

Es steht nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Organisatoren von Anlässen sind verpflichtet, auf diese Verhältnisse hinzuweisen und insbesondere ihre Gäste anzuhalten, den öffentlichen Verkehr und z.B. die Parkplätze auf dem Ernst Brugger Platz zu benützen.

Jegliches Parkieren auf dem Platz zwischen Kirche und Zentrum ist verboten. Für die Belieferung der Saalküche wird auf den zusätzlichen Zugang beim Hauswarteingang durch den Depotraum verwiesen.

Velos sind bei den Velounterständen beim Turm und beim unteren Eingang zu parkieren.

7. Spezielle Bedingungen

7.1 Blauring- und Jungwachtgruppenräume stehen nur diesen Jugendorganisationen zur Verfügung und können nicht von Dritten benutzt werden. Sie dürfen auch nicht von diesen Gruppen an Dritte zur Verfügung gestellt oder vermietet werden.

Die Reinigung dieser Räume obliegt ganz diesen Organisationen. Die Gestaltung der Räume ist freigestellt. Bauliche Veränderungen bedürfen jedoch vor der Ausführung der Genehmigung durch die Betriebskommission.

7.2 Rasenfläche/Sitzplatz

Die Rasenfläche um Zentrum und Kirche stehen den pfarreilichen Organisationen zur Verfügung, wobei sinnvolle Nutzung und Rücksicht auf andere Benützer vorausgesetzt wird. Ballspiele sind verboten.

Der Hauswart kann die Rasenfläche sperren, wenn die Wetterverhältnisse die Nutzung nicht zulassen.

Nach jeder Benutzung ist der Sitzplatz aufzuräumen und zu säubern (Sonnenschirm geschlossen und zugebunden).

Die verunreinigte Tischplatte ist mit gewöhnlichem Wasser zu reinigen.

Bei aufkommendem Wind muss der Sonnenschirm sofort geschlossen und zugebunden werden.

7.3 Saalküchenbenützung

Kaffee- und Geschirrspülmaschine sind strikte nach Instruktion durch den Hauswart resp. nach den Gebrauchsanleitungen zu bedienen und am Schluss des Einsatzes zu reinigen. Küchengeräte, Besteck und Geschirr sind nach jedem Anlass sauber gewaschen und getrocknet in den hiefür bestimmten Schränken zu verräumen. Sämtliche Oberflächen sind sauber zu reinigen. Der Küchenboden ist feucht aufzunehmen.

Übriggebliebene Lebensmittel und Getränke sowie Leergut sind nach der Veranstaltung mitzunehmen. Abfälle sind gemäss Angaben des Hauswarts zu entsorgen.

7.4. Annullierung

Reservierte Räumlichkeiten können ohne Kostenfolge bis einen Monat vor dem Veranstaltungstermin abgesagt werden. Bei späterer Absage ist der halbe Grundpreis geschuldet.

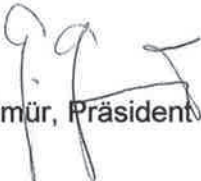
8. Schlussbestimmungen


Alle Benutzer sind zur Einhaltung des vorliegenden Betriebsreglements verpflichtet.

Beilage: Reservationsformular

Wetzikon, 16. März 2011

Kirchenpflege der Röm.-kath. Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben


G. Gmür, Präsident


Eva Baumann, Aktuarin